

- > Visa
- > Paßenzug | Paßversagung
- > Heiraten | Lebenshilfe
- > Heiraten im Ausland
- > Rechtsberatungen
- > Übersetzungen
- > and more ...

Büro Gattermann

วิชา | หนังสือเดินทาง | สิทธิ



Consulting Gattermann, 320/4 Mo 10, A. Seka, Buengkhan 38150

☎ 0066 – 930817923 📠 0861 – 9005999 88

Mail: GaGa.2500@gmx.de

Leistungsvergütungen

Beratungen je angefangene Stunde 7.500,00 Baht

Beantragung von Visa zwecks Einreise in die Schengenstaaten

- | | |
|--------------------------------|----------------|
| ➤ als Tourist (bis zu 90 Tage) | 13.000,00 Baht |
| ➤ zwecks Eheschließung | 20.000,00 Baht |
| ➤ Sprachvisum | 15.000,00 Baht |
| ➤ Bona-fide-Visum | 26.000,00 Baht |

Bei abgelehnten Visa

- | | |
|-----------------|----------------|
| ➤ Remonstration | 25.000,00 Baht |
|-----------------|----------------|

Vorbereitung der Eheschließung 14.000,00 Baht

„Verlängerung“ des Schengen-Visum 10.000,00 Baht

Vaterschaftsanerkennung (je Kind) 26.000,00 Baht

Doppelstaatsbürgerschaft (pro Person) 45.000,00 Baht

Anmerkung zum Bona-fide-Visum:

In Betracht für ein solches Visum kommen Antragsteller, die Gewähr dafür bieten, daß sie hinsichtlich ihrer Rückkehrbereitschaft, der Finanzierung und auch der Legalität des Aufenthaltszwecks keine Risiken darstellen. Die bona-fide-Eigenschaft kommt für folgende Personen in Betracht:

- Antragsteller, bei denen aufgrund ihrer Tätigkeit oder ihrer gesellschaftlichen Stellung ein Mißbrauch des Visums ausgeschlossen werden kann.
- **Familienangehörige von Deutschen bzw. der EU/EWR-Staaten.**

Für solche Antragsteller ist das Procedere erleichtert und es gibt die Möglichkeit zur Ausstellung unechter Jahres- oder Mehrjahresvisa. Solche „unechten Jahres- oder Mehrjahresvisa“ gelten je nach Antrag ein oder zwei Jahre und ermöglichen den *mehrmaligen Grenzübertritt mit einem Visum*. Mit ihnen darf sich der Inhaber für bis zu 180 Tage im Jahr nicht nur in Deutschland, sondern in allen Schengenstaaten frei bewegen.

Beispiel: Er reist für 90 Tage ein, muß dann den jeweiligen Schengenstaat verlassen und kann nach weiteren 90 Tagen mit dem gleichen Visum wiederum für 90 Tage einreisen.

Dieses Visum ist besonders geeignet für die Ehegatten von Angehörigen der Schengen-Staaten, die ihren ständigen gemeinsamen Wohnsitz (als Familienangehörige natürlich auch Verlobte sowie Kinder) in Thailand oder anderen Drittstaaten haben. So kann der Betreffende bei Bedarf jederzeit ohne Visumsantrag in die Schengenstaaten einreisen, was seine Vorteile bei kurzfristigen Anlässen hat.

Vertretungen in anderen Rechtssachen

Hier bieten wir Ihnen an, das Honorar nach dem Zeitaufwand zu berechnen. Das ist sinnvoll in Fällen, in denen der Gegenstandswert nicht einfach zu berechnen ist, etwa wenn es um den Entwurf eines Vertrages geht, und dann, wenn es keine gesetzliche Gebühr gibt und wir mit Ihnen über die Höhe unseres Honorars eine Honorarvereinbarung schließen müssen, also wenn Sie sich von uns beraten lassen wollen oder wenn wir für Sie ein Gutachten erstellen sollen. Unser Stundenhonorar beträgt 7.500 Baht netto für jede Stunde zzgl. Umsatzsteuer.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsdienstleistungen. § 2 I. RDG („Gesetz über außergerichtliche Dienstleistungen“) definiert den „Begriff der Rechtsdienstleistungen“ wie folgt:

„Rechtsdienstleistung ist jede Tätigkeit in konkreten Rechtsangelegenheiten, sobald sie eine rechtliche Prüfung des Einzelfalls erfordert.“

§ 2 III. Ziffer 4 RDG spricht diesbezüglich von „Regelungsvorschlägen“, die eine Folge der rechtlichen Prüfung des Einzelfalls und damit in beiden Fällen gebührenauslösend sind.

Damit Sie schon zu Anfang die auf Sie zukommenden Kosten abschätzen können, bieten wir Ihnen an, den Umfang unserer Tätigkeit vorab festlegen und dafür ein Budget zu vereinbaren, das wir nur dann überschreiten, wenn das mit Ihnen abgestimmt wurde. [Fordern Sie die Vergütungsvereinbarung an.](#)

EILZUSCHLAG: Eilzuschläge werden immer dann fällig, wenn uns Fristsachen, insbesondere befristete Rechtsmittel (etwa Einlegung von Remonstrationen, Klage nach abgelehnter Remonstration usw.) vom Auftraggeber zu spät zur Bearbeitung überlassen werden. Zu spät ist im Falle einer Remonstration, die binnen eines Monats nach Ablehnung des Visum einzulegen ist, elf Tage nach Zugang der Ablehnung und hat einen Eilzuschlag von 50 % (also 37.500,00 Baht statt 25.000,00 Baht) zur Folge. Das liegt nachvollziehbar darin begründet, daß wir die gesetzliche Frist, die ihren guten Grund hat, nicht voll ausschöpfen können, sondern die Sache vorziehen müssen, wodurch die Geschäftsgänge im Büro negativ beeinflußt werden. Das gilt für alle gesetzlichen Rechtsmittel!